

# Antrag auf Erteilung / Verlängerung eines Aufenthaltstitels

Landratsamt Passau  
 SG 42  
 Domplatz 11  
 94032 Passau

Posteingang:

Ich/Wir beantrage(n) hiermit die Erteilung/Verlängerung

- Aufenthaltserlaubnis
- Erlaubnis Daueraufenthalt-EU
- Niederlassungserlaubnis
- Visumverlängerung
- Aufenthaltskarte
- Grenzgängerkarte

## Antragsteller

E-Mail-Adresse			
1. Familienname, ggf. Geburtsname			
2. Vorname/n			
3. Geburtsdatum			
4. Geburtsort, Geburtsland			
5. Religion <small>Angabe freiwillig sh. Datenschutzhinweis</small>			
6. Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> divers
7. aktuelle Staatsangehörigkeit/en <small>bei mehreren Staatsangehörigkeiten sind alle anzugeben</small>			frühere Staatsangehörigkeiten
8. Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig	<input type="checkbox"/> verheiratet	<input type="checkbox"/> getrennt lebend
	<input type="checkbox"/> verpartnert	<input type="checkbox"/> geschieden	<input type="checkbox"/> verwitwet
	seit		Datum
9. Pass oder sonstiger Reiseausweis (Genau Bezeichnung)			
Nummer			
gültig bis			
ausgestellt von			am
verlängert von			am
Körpergröße (in cm) _____ Augenfarbe _____			
Seit der Antragstellung am _____ haben sich bei den nachfolgenden Fragen und Angaben			
<input type="checkbox"/> Änderungen ergeben. Die geänderten Angaben sind ergänzt.			
<input type="checkbox"/> keine Änderungen ergeben ( <b>weiter mit Punkt 18. der Angabe der Aufenthaltsdauer und den datenschutzrechtlichen Hinweisen</b> )			
_____ Datum und Unterschrift Antragsteller			

<b>10. Ehegatte/in / Lebenspartner/in</b> - Angaben sind auch erforderlich, wenn diese Personen im Ausland verbleiben				
Familiename, ggf. Geburtsname				
Vorname/n				
Geburtsdatum				
Geburtsort, Geburtsland				
Staatsangehörigkeit(en)				
Wohnort, Straße, Hs.Nr. (alle aktuellen Wohnsitze)				
<b>11. Kinder:</b>				
	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind
Name				
Vorname/n				
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich			
Geburtstag				
Geburtsort				
Staats- angehörigkeit				
Wohnort				
<b>12. Vater</b> d. Antragstellers/in				
<b>13. Mutter</b> d. Antragstellers/in				
<b>14. Bisheriger Aufenthaltstitel in der Bundesrepublik Deutschland</b>				
ausgestellt am				
gültig bis				
ausgestellt von				
<b>15. Derzeitiger Wohnort</b>				
<b>16. Vorheriger Wohnort in der Bundesrepublik Deutschland</b>				
<b>17. Zweck des weiteren Aufenthalts in der Bundesrepublik Deutschland</b>				
Arbeitgeber, Ausbildungsstätte, Name der Verwandten, der Studienanstalt, Referenzen usw.				
deren Anschrift				
<b>18. Beabsichtigte Dauer des weiteren Aufenthalts in der Bundesrepublik Deutschland</b>				
<b>19. Aus welchen Einkünften wird der Lebensunterhalt bestritten?</b>				

20. Sind Sie in der Bundesrepublik Deutschland oder einem anderen Schengen-Staat ausgewiesen, abgeschoben oder zurückgeschoben oder ist ein Antrag auf Aufenthaltsgenehmigung abgelehnt oder eine Einreise in die Bundesrepublik Deutschland oder einem anderen Schengen-Staat verweigert worden?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
21. Besteht Krankenversicherungsschutz für die Bundesrepublik Deutschland?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
22. Haben Sie Verbindungen zu Personen oder Organisationen, die der Unterstützung des internationalen Terrorismus verdächtig sind?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Lichtbild  
des Antragstellers

(Bitte lose beifügen!)

Ich beantrage einen Aufenthaltstitel für

Tag/e   
 Monat/e   
 Jahr/e   
 unbefristet  
(nur bei Niederlassungserlaubnis)

Ich versichere, vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht zu haben.

Ich bin verpflichtet, meine Belange und für mich günstigen Umstände, soweit sie nicht offenkundig oder bekannt sind, unter Angabe nachprüfbarer Umstände unverzüglich geltend zu machen und die erforderlichen Nachweise über die persönlichen Verhältnisse, sonstige erforderliche Bescheinigungen und Erlaubnisse sowie sonstige erforderliche Nachweise, unverzüglich beizubringen. Nach Ablauf einer dafür von der Ausländerbehörde gesetzten Frist geltend gemachte Umstände und beigebrachte Nachweise können unberücksichtigt bleiben (§ 82 Abs. 1 AufenthG).

Falsche oder unvollständige Angaben zum Zwecke der Erlangung eines Aufenthaltstitels begründen ein Ausweisungsinteresse nach § 54 Abs. 2 Nr. 8 AufenthG und können zur Ausweisung (§ 53 AufenthG) oder zur Versagung des Aufenthaltstitels (§ 5 Abs. 1 Nr. 2 AufenthG) führen. Änderungen die sich nach der Antragsstellung bis zur Aushändigung des Aufenthaltstitels/Visums/Aufenthaltskarte ergeben; sind unverzüglich der Ausländerbehörde mitzuteilen (z.B. Verlust des Arbeitsplatzes, Bezug von Sozialleistungen, Auflösung der familiären Gemeinschaft, etc.)

Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit einer Geldstrafe wird bestraft, wer unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder benutzt, um für sich oder einen anderen einen Aufenthaltstitel zu beschaffen oder eine so beschaffte Urkunde wissentlich zur Täuschung im Rechtsverkehr gebraucht (§ 95 Abs. 2 Nr. 2 AufenthG).

Für Familienangehörige von Unionsbürgern:

Das Nichtbestehen des Rechts nach Absatz 1 kann festgestellt werden, wenn feststeht, dass das Vorliegen einer Voraussetzung für dieses Recht durch die Verwendung von gefälschten oder verfälschten Dokumenten oder durch Vorspiegelung falscher Tatsachen vorgetäuscht wurde. Das Nichtbestehen des Rechts nach Absatz 1 kann bei einem Familienangehörigen, der nicht Unionsbürger ist, außerdem festgestellt werden, wenn feststeht, dass er dem Unionsbürger nicht zur Herstellung oder Wahrung der familiären Lebensgemeinschaft nachzieht oder ihn nicht zu diesem Zweck begleitet. Einem Familienangehörigen, der nicht Unionsbürger ist, kann in diesen Fällen die Erteilung der Aufenthaltskarte oder des Visums versagt werden oder seine Aufenthaltskarte kann eingezogen werden (§ 2 Abs. 7 FreizügG/EU).

Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder benutzt, um für sich oder einen anderen eine Aufenthaltskarte, eine Daueraufenthaltskarte oder eine Bescheinigung über das Daueraufenthaltsrecht zu beschaffen oder eine so beschaffte Urkunde wissentlich zur Täuschung im Rechtsverkehr gebraucht (§ 9 FreizügG/EU)

## Datenschutzhinweise

### im Zusammenhang mit der Bearbeitung Ihres Antrags auf Erteilung oder Verlängerung eines Aufenthaltstitels, Visumverlängerung:

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau, Tel.: 0851/397-0, e-Mail: [info@landkreis-passau.de](mailto:info@landkreis-passau.de).

Den behördlichen Datenschutzbeauftragten können Sie unter o.g. Adresse, via e-Mail unter [datenschutz@landkreis-passau.de](mailto:datenschutz@landkreis-passau.de) oder telefonisch unter 0851/397- 1771 erreichen.

Ihre Daten werden erhoben, um Ihren Antrag auf Erteilung oder Verlängerung eines Aufenthaltstitels oder auf Visumverlängerung bearbeiten zu können.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist (Freizügigkeitsabkommen EU/Schweiz, § 11 FreizügG/EU i. V. m.) § 86 AufenthG.

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns weitergegeben an

- Ausländerzentralregister gem. AZR-Gesetz und AZRG-DV. Religion nur, wenn dafür eine eigene Einverständniserklärung vorliegt.
- Personalien an das Bundeszentralregister für Auskunftersuchen aus dem Zentralregister gem. § 41 Abs. 1 Nr. 7 BZRG
- über das Bundesverwaltungsamt an den Bundesnachrichtendienst, das Bundesamt für Verfassungsschutz, den Militärischen Abschirmdienst, das Bundeskriminalamt und das Zollkriminalamt sowie an das Landesamt für Verfassungsschutz und das Landeskriminalamt oder die zuständigen Behörden der Polizei (§ 73 Abs. 2 AufenthG).
- die Meldebehörde gem. §§ 90a, 90b AufenthG
- sonstige in den (Freizügigkeitsabkommen EU/Schweiz, § 11 FreizügG/EU i. V. m.) §§ 72 und 86 bis 91g AufenthG, AufenthV genannte Stellen, sowie weitere öffentliche Stellen, soweit sich im weiteren Verfahren ergibt, dass eine Weiterleitung der personenbezogenen Daten nach den geltenden Rechtsvorschriften erforderlich und zulässig ist.
- Antragsdaten werden zur Herstellung von Dokumenten mit elektronischem Speicher- und Verarbeitungsmedium nach (Freizügigkeitsabkommen EU/Schweiz, § 11 FreizügG/EU i. V. m.) § 4 sowie nach § 78 des Aufenthaltsgesetzes entsprechend §§ 61 a bis 61 h AufenthV erfasst, verarbeitet und zur Herstellung der Dokumente an die Bundesdruckerei übermittelt.
- bei Ausstellung einer Berechtigung oder Verpflichtung zur Teilnahme an einem Integrationskurs erfolgt eine Meldung an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
- Die freiwillige Angabe der Religion verbleibt nur in den Papierakten. Es erfolgt ohne ausdrückliche zusätzliche Einwilligung keine Speicherung im Datensystem des Landratsamtes Passau oder eine Meldung an das AZR.

Ihre Daten werden beim Landratsamt Passau solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Löschfristen gemäß AufenthG, AZR-Gesetz und AZRG-DV erforderlich ist.

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenvereinbarung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

eigenhändige Unterschrift (Vor- und Familienname) \_\_\_\_\_

## Stellungnahme der Meldebehörde

1. Antragsteller ist  mit den unter Ziffer \_\_\_\_\_ aufgeführten Angehörigen  hier seit  gemeldet.

2. Die Angaben  stimmen mit den vorgelegten Unterlagen überein  
 sind zu Ziffer \_\_\_\_\_ nicht vollständig nachprüfbar.

3. Gegen die Erteilung/Verlängerung des Aufenthaltstitels bestehen  keine Bedenken  Bedenken siehe Anlage(n)